Werk

Titel: Kulturphilosophische Staatsidee

Untertitel: auch ein Beitrag zur Krise des Parteiwesens und des Parlamentarismus

Autor: Burckhardt, Georg

Ort: Berlin

Jahr: 1929

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?827942443_0033|LOG_0019

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XI.

Kulturphilosophische Staatsidee.

Auch ein Beitrag zur Krise des Parteiwesens und des Parlamentarismus.

Von

Georg Burckhardt (Frankfurt a. M.)

In der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschien 1906 ein Bändchen von Ludwig Stein: „Die Anfänge der menschlichen Kultur“, mit dem Untertitel: „Einführung in die Soziologie“. In diesem zu Unrecht fast in Vergessenheit geratenen inhaltsreichen Büchlein, das eine wichtige Ergänzung bildet zu seinen sonstigen kulturphilosophischen Werken, ist Stein einer in der Gegenwart eifrig betriebenen und zukunftsvollen Art philosophischen Arbeitens schon vorausgeeilt: In dem Gedanken der Verbindung von Kulturphilosophie und Soziologie und in dem Ausgehen von den elementaren allgemeinmenschlichen Kulturphänomenen gegenüber einer historischen Methodologie der Kultur- oder Geisteswissenschaften, die man vielfach in allzu eng akademischer Weise als „Kulturphilosophie“ bezeichnet hat. In dem einleitenden Kapitel dieses Büchleins hat Stein die Frage aufgeworfen: Was verstehen wir eigentlich unter „Kultur“ im Vergleich zur Natur? und es heißt hier: Kultur ist etwas, das Völker aus sich und ihrer Umgebung gemacht, gestaltet, kurz erarbeitet haben. Kultur heißt etwas vom Menschen auf dem Wege körperlicher Leistung oder geistiger Arbeit Hervorgebrachtes, zugleich aber von ihm Gewertetes.

Wichtig erscheint nun hier, gegenüber allen Verstiegenheiten einer lebensfremden abgelösten Geistigkeit, daß der Inbegriff Kultur mit dem Phänomen der menschlichen Arbeit und menschengemeinschaftlichen Arbeit im engsten Zusammenhang gedacht ist. In meiner „Geschichte des Kulturproblems", (Leipzig 1922), bin ich der Geschichte des Kulturbegriffs nachgegangen und am Schluß (S. 165f.) zu folgender Bestimmung gelangt: Kultur ist allgemein-menschlicher und volksgemeinschaftlicher Aufbau des Werkes und seine Pflege; Aufbau und Pflege einer gewirkten Welt und gemeinschaftlichen Welt der Werke im Dienste der Menschen, einer Menschengemeinschaft, einer Volksgemeinschaft und der Menschheit; der Mensch selbst als ein Werk der Aufzucht, Erziehung, Bildung, Veredlung ist hier einbegriffen, und in diesem Inbegriff Kultur ist mit der Humanitätsidee die Tatsache der menschlichen Arbeit und die Idee des Werkes unlöslich verbunden gedacht. Im Inbegriff Kultur liegt ein dynamisches und ein statisches Moment: der Arbeits-Prozeß und das Ziel der Arbeit: das Werk. In der menschlichen Kultur und ihrer Geschichte wirken sich sowohl das Unbewußt-triebhaft-Lebendige und das Bewußt-ordnende-Geistige aus; die Kultur ist als Objektivation sowohl des Lebenswillens als auch des Geistes im Sinne produktiver, gestaltend schaffender Kraft zu betrachten. Ferner unterscheide ich: Inbegriff der Kultur und normative Idee der Kultur entsprechend der philosophischen Unterscheidung zwischen einem Reiche des Seins und des Sollens[1]).

Eine kulturphilosophische Staatsidee muß von einer erneuten Besinnung über das Wesen der Kultur ausgehen. Wir können in der Gegenwart etwa folgende Staatsgedanken unterscheiden: die Machtstaats-, die Rechtsstaats-, die Wirtschafts-

[1]) Zur weiteren Begründung muß ich auf die eben genannte Schrift verweisen; ferner, was die weltanschauliche Bedeutung und Tragweite der Werkphilosophie betrifft, auf meine Grundlegung der Kulturphilosophie: „Individuum und Welt als Werk" 1920 und „Weltanschauungskrisis und Wege zu ihrer Lösung" 1925-26; die erste Konzeption der Werkidee erschien in dem von L. Stein herausgegebenen Archiv für systemat. Philosophie 1915. Siehe auch meinen Beitrag „Kulturphilosophie" in der von Schnaß herausgegebenen „Einführung in die Philosophie" 1928.

staatsidee, die soziologische Staatsauffassung und die Kulturstaatsidee. Die soziologisch fundierte und sozial gerichtete Kulturstaatsidee soll hier den anderen Staatsgedanken übergeordnet werden, oder der Primat der Kulturstaatsidee behauptet werden, so wie Staat als Lebens-Form sozialer Gebilde, Recht und Wirtschaft dem Oberbegriff Kultur untergeordenet sind bzw. unterzuordnen sind. Das schöne Wort: es sei dahin zu wirken, daß Macht Recht werde und Recht Macht werde, ist dann auch in der Forderung einbegriffen, daß Macht Kultur werde und Kultur Macht werde. Zu unterscheiden ist ferner von der Utopie und von einer historisch-soziologisch bedingten sog. Ideologie die philosophische Idee. Ich verstehe hier unter Idee ein Zielbild, dessen Verwirklichung möglich ist, wenn auch nur erst Grundlinien eines solchen Plan- und Zielbildes entworfen werden können. Es sei dabei erinnert an Kants Worte in dem Abschnitt „Von den Ideen überhaupt" (Kritik der reinen Vernunft), daß nichts Schädlicheres und eines Philosophen Unwürdigeres gefunden werden könne als „die pöbelhafte Berufung auf vorgeblich widerstreitende Erfahrung", die eben als schlimme Erfahrung gar nicht existieren würde, wenn „Anstalten zu rechter Zeit nach den Ideen getroffen würden", und daß es höchst verwerflich sei, die Gesetze über das, was getan werden soll, von demjenigen herzunehmen, was gemeinhin getan wird. — Ich nehme hier das Wort Staat im weitesten Sinne des Wortes als irgendwie organisierte Form oder Gestaltung des gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Lebens.

Gegenüber einer mechanistischen Denkweise kommt in der philosophischen Bewegung der Gegenwart für den ganzen Bereich des menschlich organischen Lebens ein organisches Verstehen wieder zu seinem Recht und damit auch eine organologische Auffasung der Kultur. Auch das gegenwärtige parlamentaristische Verfassungssystem wurzelt noch in Ideologien des 18. und 19. Jahrhunderts und in der Mentalität eines mechanistischen, quantitativ-individualistischen Denkens, das bei einer gründlichen Besinnung über das Wesen der Kultur und einem sich daraus ergebenden kulturorganisch-politischen Denken veraltet erscheinen muß.

Abgesehen von den biologischen und psychologischen Tatsachen des Zusammenlebens steht der Einzelne durch sein Arbeiten und Gestalten im kooperativen Zusammenhang mit seiner Kulturgemeinschaft; mag er auch durch sein Arbeiten zunächst sich selbst und seine Bedürfnisse befriedigen wollen, so wächst doch dieses Arbeiten, Produzieren, d. h. eigentlich „Hervorführen", über die individuelle Sphäre hinaus; und wenn die Urlust des Menschen, zu schaffen, zu gestalten und umzugestalten, richtig geweckt, gelenkt und von falschen Hemmungen befreit wird, dann wird mit der Befriedigung des Eigenwesens im Schaffen und Gestalten zugleich dem Anderen, einer Gemeinschaft und der Kulturgemeinschaft am besten gedient.

Als ein beruflich arbeitendes Wesen steht der einzelne Mensch in seiner Kulturgemeinschaft, als Kulturgemeinschaft ist eben ein soziales Gebilde kooperative Gemeinschaft. Wir können von einer zwiefachen kulturhaften Selbstdarstellung sozialer Gebilde sprechen: von einer architektonischen (in wörtlichem Sinne: Haus, Gebäude, Dorf, Stadt) und von einer organisatorischen in staatlich-rechtlicher Ordnung und Verfassung. Hier haben wir die wichtige Tatsache der Führung und Repräsentation auf Grund eines Auslese- und Wahlverfahrens. Es wechseln die Formen des Führertums und der Organe, durch die sich der „Wille" eines Volkes und eines sozialen Gebildes Ausdruck schafft und kundgibt. Die Tatsache des Führens und Geführtwerdens betrachtet auch der demokratisch eingestellte Denker als „politische Grundform"[1]). Wenn wir zunächst den Gesamtkomplex „menschliches Leben" haben, so liegt in der Soziologie der Ton und das Interesse auf der Tatsache der Vergesellschaftung überhaupt in ihren mannigfachen Formen, in der Kulturphilosophie der Ton auf dem Inbegriff der menschlichen Werke, Gestaltungen, Bildungen und menschlicher Bildung. So auch steht beim Problem der Gesellschaft und Gemeinschaft in kulturphilosophischer Hinsicht das Phänomen der Arbeits- und Werkgemeinschaft im Vordergrund, bei der kulturphilosophischen Betrachtung liegt der Nachdruck auf

[1]) Siehe z. B. Alfr. Weber „Ideen zur Staats- und Kultursoziologie", S. 114 und Curt Geyer, „Führer und Masse in der Demokratie". Schriften zur Zeit (1926), insbesondere S. 135.

dem operativen (werkschaffenden von operari) und kooperativen Charakter menschlicher Verbände, ferner auf den Selbstdarstellungen dieser Verbände in architektonischen Gehäusen und verfassungsartig-korporativen Gebilden. Soziale Gebilde überhaupt und aus ihnen hervorgehende Führer stellen die natürliche Basis kultureller Gestaltungen dar, aber diese wirken wiederum auch bestimmend auf die sozialen Gebilde.

Auch wenn wir es mit demokratischen oder sozialistischen Verfassungsformen und ihren Gruppierungen zu tun haben, so wechseln vor dem philosophischen Blick im Grunde nur die Formen des Führertums und innerhalb der Formen des Führertums die Herren oder die führenden Organe, denen Glieder einer Gruppe oder einer Gemeinschaft sich entweder beim Untertanenverhältnis notgedrungen unterordnen oder aber sich mit Willen und Bewußtsein und auch liebend angliedern, wo die Führenden als Helfer oder Heilande gefühlt und erkannt werden. Nur durch das Verhältnis von führenden Organen und Geführten entstehen Arbeits-Gemeinschaften zu irgendeinem zielvollen Zusammenwirken der Kräfte; das gilt schon von der einfachen Arbeitsgemeinschaft eines Familienlebens mit Haushaltsvorstand und einer gewissen Hausordnung, wo alles drunter und drüber ginge, wenn nur die Kinder herrschen würden. Das tatsächliche Verhältnis nun von Mündigkeit und Unmündigkeit, sei es nun in biologischer oder geistiger Beziehung — und der weitaus größte Teil der Erwachsenen eines Volkes ist in geistiger Beziehung tatsächlich unmündig — kann nun allerdings ein bloßes Vorgesetztenverhältnis sein oder aber mehr arbeitsgemeinschaftlichen und schließlich auch freundschaftlichen Charakter tragen. In kulturphilosophischer Hinsicht handelt es sich darum, nach Möglichkeit die Idee des Mitarbeitertums in einer Arbeitsgemeinschaft auszubilden und zu verwirklichen. Führertum und Geführtwerden wechseln auch in unserer arbeitsteilig eingerichteten Menschenwelt, je nachdem einer der Sachkunde oder der Meisterschaft des anderen bedarf. Wenn die führenden Organe in kulturphilosophischer Hinsicht als die Sachkundigen und Meister in irgendeiner Kunst betrachtet werden, wissen sie sich damit zugleich als die der Sache, dem Werk und dadurch den anderen dienenden Organe.

Die kulturstaatspolitische Betrachtung also hat die menschlichen Gemeinschaftsgestaltungen zum Problem, insofern sie Arbeitsgemeinschaften und Werkzielvereinigungen sind; beim Problem des Führertums liegt der Nachdruck auf dem Problem der Persönlichkeit von geistigem Rang und der Bildung zur Persönlichkeit in dem hohen edlen Sinne der gereiften humanitas und des Meisterseins in einer Kunst.

* * *

Bei der Besinnung über das Wesen der Kultur ergibt sich als kulturphilosophische Staatsidee ein organisch sich aufbauendes Reich der Werkzielgemeinschaften. Dieser Gedanke ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern knüpft an eine große Reihe historischer und gegenwärtig sich vollziehender sozialer Bildungen an. Ansätze liegen nicht nur im alten Genossenschaftswesen, in dem berufsständischen Zunft- und Gildengedanken, sondern auch in den „Gewerkschaften" sowie in dem Rätesystem der Sowjetunion, in dem immer weitere Kreise umfassenden, alle isoliert Berufstätigen notgedrungen immer mehr an sich ziehenden Vereinigungen der einzelnen Berufsstände zu ihrem Selbstschutz, endlich in den freien Arbeitsgemeinschaften jeglicher Art überhaupt[1]).

Im Sinne einer kulturphilosophischen Staatsidee ist aber solchen bloß wirtschaftlichen Interessenverbänden die „transpersonale" Idee des Werkes überzuordnen, um zu einer kulturorganischen und zugleich weltanschaulich neufundierten Verfassung zu gelangen[2]). Gegenüber einer Absonderung des Geistigen vom Wirtschaftlichen handelt es sich vielmehr um eine Vergeistigung und Kultivierung auch des Wirtschaftlichen und bloßer „Interessen"- — d. h. Geschäftsinteressenverbände durch die Werkzielidee im Zusammenhang mit einer Lehre von der Hierarchie der Kulturwerke und das „Interessiertsein" in

[1]) Als Symptom notiere ich hier auch die soeben erschienene Schrift von Wilh. Sturmfels, Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Staatsbildung. Karlsruhe 1929.

[2]) Vgl. zur Bedeutung der transpersonalen Werk- und Kulturidee jetzt auch Radbruch, „Die Kulturlehre des Sozialismus". 1922.

jeder Beziehung an gemeinsamen Arbeitszielen. — Es wird jetzt viel geredet und geschrieben von der Erstarrung des alten Parteiwesens und des auf ihm basierenden Parlamentarismus. Als Ausweg aus dem Dilemma werden etwa Regierungsbildungen ohne fraktionelle Bindung gefordert, d. h. tüchtige Leute aus allen Parteien der verschiedenen sogenannten politischen Weltanschauungen oder Perspektiven sollen zusammen an einem Tisch sitzen. (Auch ist man sich ja darüber klar, daß da, wo in den Ausschüssen und Kommissionen positive Arbeit geleistet wird, die Sachverständigen irgendeines Gebietes ausgewählt werden.) Im Leitartikel vom 24. September 1929 spricht die „Frankfurter Zeitung" geradezu von der „fürchterlichen Vereisung des deutschen Parteiwesens... wir kommen nicht zu wirklichen großen Leistungen und Lösungen, weil unser Parteiwesen dem heutigen Stande des politischen Denkens nicht mehr entspricht". Die Staatsumwälzung vor 10 Jahren habe zwar das ganze deutsche politische Wesen von Grund aus umgeformt, aber doch vor einem Halt gemacht, das scheinbar unerschüttert und unerschütterlich blieb, nämlich vor den alten Parteien. Die tiefer liegenden, in allgemein-geistigen und weltanschaulichen Entwicklungen der Gegenwart liegenden Gründe werden hier allerdings nicht aufgedeckt, und es wird auch kein überzeugender Ausweg gezeigt.

Die gegenwärtigen Parteien sind Willkürgesellschaften, die auf einer älteren Ideologie beruhen, sie sind keine Gemeinschaften, nicht wirkliche Gliederungen eines Gemeinwesens, keine im Wesen der Kultur und auch nicht im politischen Wesen des Deutschen begründete soziale Gliederungen eines wirklichen Kulturstaates. — In jener bewegten Zeit 1918/19 schon erblickte nicht nur die jugendliche Intelligenz, sondern auch manch Einsichtiger der älteren Generation das schlimmste Fiasko der deutschen Revolution darin, daß der Schlendrian eines alten und veralteten Parteiwesens schnödeste Siege über die Revolution errang, die sich auf ihren Lorbeeren verschnaufte, wie damals Gustav Landauer in einer kleinen Flugschrift zum Ausdruck brachte („Die vereinigten Republiken Deutschlands und ihre Verfassung", Frankfurt a. M. 1918); jetzt kommt die Ideenlosigkeit jener Tage praktisch zutage — oder: manche

nur sporadisch auftauchende gute Ideen waren damals noch nicht reif, verstanden, geschweige denn verwirklicht zu werden (dazu gehörte z. B. auch die von H. Preuß angestrebte Neugliederung des Reiches nach Stämmen). Durch die Willkürgesellschaften der Parteien wird auch das Ganze des Staates in allerlei willkürliche Teile zerrissen. Das gegenwärtige Parteiwesen ist zwar historisch begründet und auch aus Verschiedenheiten sog. Weltanschauungen zu erklären, aber in keiner Weise im Wesen der Kulturarbeit begründet und der Idee eines einheitlichen Kulturstaates entsprechend. An Stelle einer wohl begründeten Weltanschauung stehen vielmehr veraltete, halbwegs veraltete oder einseitige und halbrichtige Ansichten. Das beste unseres Parlamentarismus ist immerhin noch, daß sich hier tatsächlich ein Kampf um die Weltanschauung abspielt, doch zumeist unter philosophisch unreifen Gemütern.

Im Streben nach einem wahren Kulturstaat sind die unorganischen Gruppierungen mit der Zeit durch kulturorganisch-soziale Bildungen zu ersetzen. Dies geschieht natürlich nicht von heute auf morgen; die Philosophie arbeitet immer ihrer Zeit voraus, sofern sie ein wenig die Lage der Dinge durchschaut und hohe Ziele steckt. Als Tatsache kann sie jedenfalls feststellen, daß das gegenwärtig herrschende Verfassungssystem der sog. modernen Kulturstaaten auf einer Mentalität beruht, deren Abbau in der jüngeren Generation deutlich zutage tritt. Im Wesen der Kultur begründet ist nur ein im sozialen Geiste auferbautes Reich von Berufsgenossenschaften, Arbeits- und Werkzielgemeinschaften als tatsächlichen Gliederungen zunächst eines jeden Gemeinwesens. Den Ansatzpunkt und die kulturorganische Grundlage bilden die tatsächlich schon vorhandenen Arbeitsgemeinschaften, Berufsvereinigungen oder -verbände; diese gilt es aber zu Werkzielgemeinschaften, zu einem übergeordneten und höherem Verbande zu verbinden, der eben das transpersonale Ziel über sich weiß: Ganzheit des Werkes gegenüber bloß prozessualer Arbeit, Zusammenhang der einzelnen Arbeitsprozesse im Ganzen eines Werkes und in der Welt der Werke, die Richtung auf Vollendung, Vervollkommnung und Vollkommenheit des transpersonalen Ganzen gegenüber und über den stark personal-egoistisch-gefärbten Stände-

organisationen. (Mit alt-berufsständischer Romantik haben die hier vorgetragenen Gedanken nichts zu tun.)

Je nach dem Werkziel also sollen sich wiederum beruflich organisierte Menschen verbinden, doch nicht auf Grund künstlicher Klassen- und Standesgegensätze. Über dem Klassenkampf, der im Grunde durch die besser situierte und naturgemäß nicht zu Opfern geneigte Gesellschaftsschicht hervorgerufen wird, und über dem Klassengegensatz steht die Idee des allgemeinen Arbeitertums aller Staats-Bürger; denn wir alle sind als Bürger eines Kulturstaates auch Arbeiter. „Wer ist denn kein Arbeiter?" so fragte G. Landauer in der obengenannten Flugschrift. „Die tüchtige Hausfrau ist eine Arbeiterin, der in seinem organisierenden Beruf tätige Kaufmann oder Fabrikant ist ein Arbeiter, der Maler, der Bildhauer, der Musiker, der Schriftsteller sind Arbeiter, die Beamten sind Arbeiter. Daß da später manches anders werden wird, zumal in dem gräßlichen Unfug und Unglück der rein geistigen Berufe ändert fürs erste nichts an der Sache. Ungeistige Arbeit hat es, absolut betrachtet, gar nie gegeben ... Der Aktionär, wenn er sonst nichts ist, der Kuponabschneider und dergleichen Leute sind keine Arbeiter, sondern Schmarotzer; wie ihre wirtschaftliche Lage späterhin sein wird, darüber rede ich in diesem Zusammenhang nicht, deute nur an, daß ich zu allen, die sich nicht mehr umstellen können, als zu Invaliden sehr menschlich empfinde ... politisch kann keiner ein Recht haben, der nicht in dem weiten Sinn des produktiven Wirkens ein Arbeiter oder ein Bauer oder ein Soldat ist und also einer Berufskorporation angehört oder von ihr als Gast aufgenommen ist — keineswegs aber wird es so sein, daß es Fabrikantenräte oder Ladeninhaberräte u. dgl. als politische Körperschaften geben wird ... für die Dinge des Gemeinwesens sitze der Fabrikant mit seinen technischen und kaufmännischen Gehilfen und seinen Arbeitern zusammen, ein Tätiger unter vielen; diese Gemeinschaft wird allen Teilen sehr gut tun; der Schriftsteller schließe sich an Verleger und Drucker und Buchhändler und Zeitungsverkäufer an; der Pfarrer an Ärzte und Totengräber; und wenn der Kunstmaler die Delegierten zu einem Arbeiterrat zusammen mit den Stubenmalern und Anstreichern, der Minister die Seinigen mit

den Kanalräumern und Straßenkehrern ernennt und überredet und informiert, so wird es für alle Teile und für den Geist unseres Volkes ein Segen sein. Für die Gesellschaft, die Jesus von Nazareth aufsuchte, werden auch unsere Intellektuellen nicht zu schade sein; der Geist, der ehrlich und Gemeingeist ist, übt seine Überlegenheit überall und setzt sich schließlich durch; nur ist es im Einzelfall keineswegs ausgemacht, ob das Herz des Arbeitsmanns nicht eine bessere und sichere Entschließung trifft als das Hirn des Gelehrten oder die nach Reizen schweifende Phantasie des Dichters". —

An einigen konkreten Beispielen kann hier nur angedeutet werden, wie der Gedanke der Werkzielgemeinschaft — die auch so schon unorganisiert und als unsichtbare Gemeindebildung längst existiert — verwirklicht zu denken ist (in jener ahnungsvollen, das sozial Gesinnungshafte betonenden Flugschrift der Revolutionszeit ist der Gedanke der Werkzielgemeinschaft selbst, wie er sich als praktische Konsequenz aus kulturphilosophischer und weltanschaulicher Besinnung heraus ergibt, als solcher noch nicht ausgebildet). So begründet z. B. das Werkziel: Hausbau und Wohnung und ihre Ausstattung, eine Werkzielgemeinschaft derer, die berufen sind, als Sachverständige an dem Zustandekommen dieses Kulturgebildes mitzuarbeiten. Der Baumeister bzw. der Architekt gehört da zusammen mit dem ausführenden Handwerksmeister und den Arbeitern in eine Organisation, der Kunstmaler in eine „Gewerkschaft" mit dem Stubenmaler und Anstreicher. Oder nehmen wir das Werkziel: das Buch oder das Schriftwerk überhaupt; alle, die am Zustandekommen dieses Kulturprodukts mitwirken, müßten wiederum zu einer arbeitsgemeinschaftlichen Organisation zusammengefaßt werden: der geistige Arbeiter in literis, der Schriftsteller, der zugleich von seiner entwurzelten Isoliertheit und seinem Dünkel befreit würde, der Setzer, der Buchdrucker, der Verleger und Sortimenter und der Buchbinder. (Es kommt bei alledem nicht so sehr darauf an, daß sie nun alle zusammen „Sitzungen" abhalten und reden, sondern daß die gemeinsame Zugehörigkeit zu der einen „Gewerkschaft", das Zugehörigkeitsgefühl, das Zusammenarbeiten und Teilhaben gewährleistet wird.) Oder nehmen wir eines der wichtigsten Ziele: Aufzucht,

Erziehung, Unterricht, Bildung des Kindes und des Jugendlichen. Eine Gewerkschaft „akademischer Berufsstände", wie sie sich nach der Revolution schleunigst einmal auftat, um dann wieder zu verschwinden, ist schon von vornherein falsch angelegt, denn akademisch ist eine Art der Ausbildung, aber keine Prädizierung des Berufsstandes. Dagegen haben sich Lehrerkategorien aller Art zu einer Gemeinsamkeit zu verbinden, der Volksschullehrer usw. darf mit dem Hochschullehrer nur eine Werkzielgemeinschaft der „Volkslehrer" bilden. Eine alle Lehrerkategorien in sich vereinende Gewerkschaft wäre für beide Teile: Hochschullehrer, Volksschullehrer und Lehrer der mittleren Schulen, sehr ersprießlich, und ein Mittel, um aus dem noch immer herrschenden alten Kastengeist und -dünkel herauszukommen. Die Verbindung zwischen Hochschule und Schule, die so viel zu wünschen übrig läßt, würde sich leichter ergeben und unser ganzes Bildungswesen sich eher wieder zu einer Einheit schließen[1]). Anstatt daß der Akademie- und Atelierdünkel gewisser Künstlerkreise weitergezüchtet wird, sollte jeder bildende Künstler zuerst bei einem Handwerksmeister in die Lehre gehen, damit, wenn hernach die Fähigkeiten zu größeren und höheren Werken nicht ausreichen, er immerhin eine solide wirtschaftliche Tätigkeit ausüben kann. Und wessen sich die großen Meister der Gotik und Renaissance nicht schämten, die erst gründlich ein Handwerk erlernten oder sich als Kunst-Handwerker fühlten, dessen braucht sich wahrlich keiner, der Maler oder Bildhauer oder Baumeister werden will, zu schämen. Und wenn sich Handwerker, Dekorateure und Kunstmaler zusammentun, was in Zeiten hoher Kultur eine Selbstverständlichkeit war, so kann das nur für beide Teile fruchtbar sein; der Sinn für das wirklich Kunstgemäße wird bei dem Handwerker gehoben, und gewisse abgelöst-geistige, selbstgefällige und weltfremde Verstiegenheiten bei Künstlern werden in gesundere Bahnen geführt werden. Praktische Lehrjahre vor dem Aufstieg wären für die Mitglieder jeglicher Arbeits- und Werkzielgemeinschaften

[1]) Siehe auch den Aufsatz von W. Westphal im Beiblatt „Für Hochschule und Jugend" der Frankfurter Zeitung vom 15. 7. 29 über die Kluft zwischen Schule und Hochschule, der aber lediglich von pädagogischen Ratschlägen Abhilfe erhofft.

erforderlich; ein Hochschullehrer müßte z. B. auch praktisch einmal in den vorbereitenden Schulkategorien tätig gewesen sein, der Arzt eine praktische Krankenpflegerzeit durchgemacht haben; in anderen Berufen, wie z. B. beim Ingenieur, ist schon längst eine derartige Maßnahme vorgesehen worden. Der einzelne kann natürlich auch mehreren Werkzielgemeinschaften angehören (wie z. B. der Lehrer, der zugleich Forscher und Schriftsteller ist). Bei einer tatsächlich durchgeführten Arbeits- und Werkzielgemeinschafts-Ordnung wird sich der wirkliche „geistige Rang" eo ipso auswirken[1]).

Der Aufbau des Staates oder auch seine Umwandlung in ein Kulturreich in dem hier nur anzudeutenden Sinne bedeutet grundsätzlich, aus der individualistisch-erwerbsgesellschaftlichen Unordnung in die primär werkzielgemeinschaftliche, sekundär genossenschaftliche Ordnung zu gelangen, zu der sich mancherlei Ansätze schon zeigen, besonders in kleineren freieren Bildungen, die aber die Bedeutung von Keimzellen kulturstaatlicher Entwicklung haben. In dem berufsgenossenschaftlich aufgebauten Staate, wie er z. B. Karl Chr. Planck schon vorschwebte, würden nicht mehr in dem Maße, wie es heute der Fall ist, Staat und Gesellschaft auseinanderfallen, sondern der Staat ist dann nur die organische Zusammenfassung der Gesellschaft, der durch die Kulturarbeiten gegebenen sozialen Gebilde. Anerkennung und Durchführung der Berufspflicht muß zunächst die gesetzliche Grundlage aller kulturstaatlichen oder berufsstaatlichen Organisationen sein[2]). Das Streben nach Freiheit, d. h. nach Selbstbetätigung der individuellen Anlagen und

[1]) Eine „Ranglehre", die gegenüber bisheriger Geburts-, Amts- und Geldaristrokatie den Individuen nach ihrem Seinswert auf Grund von Merkmalen praktischer Menschenkenntnis ihre Stelle bestimmt, ist von Kuno Fiedler in Angriff genommen: „Die Stufen der Erkenntnis", München 1929.

[2]) Die Grundgedanken Plancks wurden von seiner Tochter Mathilde als Ergänzung einer demokratisch-republikanischen Verfassung gut zusammengefaßt dargestellt: „Der Berufsstaat", Jena 1918, Schriften zum Ausbau eines Volksstaates. Die Berufsorganisation betrachte ich hier nur als den tatsächlich historisch gegebenen Anknüpfungspunkt und elementare Vorstufe im Aufbau einer kulturorganischen Verfassung.

Kräfte soll durch dieses Grundgesetz nur geweckt und gewährleistet werden. Ordnung und Freiheit schließen sich nicht aus, sondern gehören vielmehr unlöslich zusammen. Jeder Arbeitszweig wird zunächst in einer Berufsgenossenschaft zusammengefaßt. Der junge Mensch erlernt diejenige Arbeit, zu der ihn Neigung und Begabung hinführen, weder der Stand noch Standesvorurteile der Eltern noch Vermögensverhältnisse dürfen da ausschlaggebend sein. Auf Grund seines Könnens und seiner Übung in der Arbeit, einer gewissen praktischen Bewährung, kann er dann vollberechtigtes Glied der betreffenden Genossenschaft und Werkzielgemeinschaft werden.

Mit den staatsbürgerlichen Rechten ist unmittelbar die Verpflichtung verbunden, einer Berufsgenossenschaft und Werkzielgemeinschaft anzugehören. Auf Grund einer Ausgestaltung der ethischen Unterweisung im Sinne einer Arbeits- und Werkethik ist in pädagogischer Hinsicht von vornherein als heilige sittliche Forderung jedem angehenden Berufsarbeiter (= Staatsbürger) einzuprägen, daß er an der Hebung einer Werkarbeit und eines Berufsstandes überhaupt mitzuarbeiten hat. In dem Bewußtsein der gegenseitig sich ergänzenden Leistung wird der Einzelne aufgezogen, und dies Bewußtsein waltet dann auch zwischen den Berufsgenossenschaften und Werkzielgemeinschaften, so daß dann jeder durch seinen Beruf und in seinem Berufe, durch seine Arbeit und sein Werk sich für die Erhaltung und das Wohl der ganzen Volksgemeinschaft tätig weiß.

Wie die einfache kooperative Gemeinschaft in der Weise am zweckmäßigsten arbeitet, daß die Arbeiten den Fähigkeiten entsprechend verteilt werden, um dann aber sich zu ergänzen und zusammenzuwirken, so beruhen auch die Berufsgenossenschaften, Produktions- und Werkzielgemeinschaften auf dem Grundsatz der Arbeitsteilung, aber nicht um sich zu isolieren, sondern um auch im Ganzen der Volksgemeinschaft möglichst zweckmäßig sich zu ergänzen und zusammenzuwirken; denn wie jeder einzelne Werktätige so ist auch jede Berufsgenossenschaft Erzeugerin und Verbraucherin zugleich. Die eine bedarf der anderen, und kein einzelner Berufsstand darf sich auf Kosten des anderen emporheben. Die einzelnen Berufsgenossenschaften und Produktionsverbände, die wiederum zu Werkzielgemein-

schaften verbunden sind, wählen ihre Vertreter oder vielmehr Führer zunächst innerhalb der Gemeinde; und die Führer der einzelnen Arbeits- und Werksgemeinschaften haben wieder gemeinschaftlich für das ständige Zusammenarbeiten der verschiedenen Werktätigkeiten, der Industrien und der sonstigen Arbeitswelten von Berufsgenossenschaften, zu sorgen. Es handelt sich vor allem darum, die große Unzweckmäßigkeit und Kraftvergeudung zu überwinden, die darin besteht, daß noch zu wenig überschaut und beachtet wird, ob das Zusammenwirken der Kräfte zweckmäßig und für alle Teile befriedigend gestaltet werden soll.

Die Führer der Produktionsgenossenschaften und Werkzielgemeinschaften, die organisch als solche aus ihren Verbänden hervorgehen oder sich hervorheben, weil sie tatsächlich ihrem geistigen Range nach führend sind, sind verantwortlich auch dafür, daß ihr Verband bzw. Berufszweig die ihnen anvertraute Arbeit so gut als möglich leiste. Ein Zusammenwirken der örtlichen Vertretungen sorgt für den nötigen Ausgleich, bei Überfüllung an einem Orte für die richtige Verteilung der Berufstätigen dem Bedürfnis entsprechend; durch Zusammenwirken der Berufsgenossenschaftsvertretungen und der Werkzielgemeinschaftsführer mit der Regierung müssen den überzähligen Kräften Wege zu neuer Ansiedlung oder zur Auswanderung gebahnt werden. In einem derartig organisierten oder besser gesagt organisch gegliederten und sich aufbauenden wirklichen Kulturstaat wird es unmöglich sein, daß ein Mensch einen guten Kopf oder auch ein Paar fleißige geschickte Hände hat und niemand sich ernstlich darum kümmert, ob dieser Kopf und diese Hände Arbeit finden und ob die Arbeit den Tüchtigen auch ernährt und gesund erhält. Mit der Verpflichtung zu nützlicher und wertvoller Arbeit, die allen Staatsbürgern als solchen auferlegt ist, übernimmt der werkzielgemeinschaftliche Staat als Rechtsstaat zugleich die Sicherung der Berufe.

In der berufsgenossenschaftlichen und werkzielgemeinschaftlichen Ordnung werden von vornherein die besseren Vorbedingungen gegeben sein, die richtigen Führer hervorzubringen und zu wählen, während jetzt oft genug nur die Fähigkeit des Redens entscheidet, dagegen Charakter, Persönlichkeit und die oft

in der stillen Arbeit sich bekundende Begabung zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Innerhalb der Berufsgenossenschaften und deren Verbindung zu Produktionsvereinigungen und Werkzielgemeinschaften wird nur der das Vertrauen der Mitglieder erwerben, der wirklich tüchtig ist, der etwas ist und kann oder versteht und als einsichtsvolle Persönlichkeit sich auszeichnet. Im berufsgenossenschaftlichen Reich der Werkzielgemeinschaften gibt es keine Freiheit ohne Verantwortlichkeit. Das Schmarotzertum würde hier grundsätzlich entrechtet werden, und es gilt: „Milde gegen das Schlechte schädigt das Gute." Arbeitszwang als Maßregel der Übergangszeit wird unvermeidlich sein, bis eine neue Generation heranwächst, die von vornherein im Geiste des berufsgenossenschaftlichen Reiches der Werkzielgemeinschaften auferzogen ist, d. h. dann in einem allen Mitgliedern geläufig gewordenen und selbstverständlichen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des Zusammenarbeitens mit allen anderen Volksgenossen, wo der Begriff der Arbeit und der Ziele des Arbeitsprozesses in wertvollen Produkten und vollkommenen Werken, die dem ganzen Volke dienen, geheiligt ist, wo die Arbeit (jede Arbeit im Dienste des Ganzen als solche) befreit ist von dem Vorurteil des Entehrenden oder Unwürdigen, wo es zum Dogma geworden ist, daß auf der dienenden Kulturarbeit als solcher die Ehre, die Freiheit und Würde des Menschen beruht. (Die Bedeutung der Charakterkunde, einer „entlarvenden Psychologie", einer Ranglehre, die den Menschen auf Grund von mancherlei Merkzeichen nach seinem Seinswert, nach seinem seelischen und geistigen Rang zu beurteilen lehrt, ferner die Psychologie der Berufseignung und -beratung, wie sie jetzt schon in Angriff genommen sind, werden von wachsender Bedeutung werden.)

Durch lückenlose Herstellung der Berufsgenossenschaften, Produktionsverbände und Werkzielgemeinschaften und die Verbindung ihrer Führerschaften kann auch erst eine Volkswirtschaft im wahren Sinne des Wortes geschaffen werden, in dem Sinne nämlich, daß in den Berufsgenossenschafts-, Produktions- und Werkzielgemeinschaftsführer-Versammlungen oder -Verbänden Klarheit über alle Wirkungen und Gegenwirkungen im Getriebe des Produktions- und Wirtschaftskörpers gewonnen

werden kann[1]). Jede Gewerkschaft oder Genossenschaft läuft hier nicht für sich, mit einseitiger Verfolgung ihrer Sonderinteressen, sondern ist ein organisches Glied des Volkskörpers und seiner staatlichen Verfassung, ein wirkliches Organon im großen Organismus. Durch Gliederung nach Berufsgenossenschaften, ihrer Verbindung zu Produktions- und Werkzielgemeinschaften, dann durch Zusammenfassung der Führerkorporationen wird eo ipso jede Kraft in den Dienst des Ganzen gestellt und aus dem Volk als Kulturvolk erst eine wirkliche organisch-kooperative Einheit und werktätige Volks-Gemeinschaft; vollständig aufgehoben wird dadurch die Vereinzelung der Bürger (= Arbeiter) sowohl wie die der Berufsstände und damit erst aufgehoben die ständige Gefahr der inneren Zersetzung und Zerfleischung des Volkskörpers, wie es das gegenwärtige, einer kulturarmen Zivilisationsepoche entstammende und geschichtlich zugehörige Parteiwesen mit sich bringt, aber auch das kulturlos sich abschließende Wesen bloßer Interessengemeinschaften von Berufs-Ständen. Die Kräfte, die jetzt vielfach in feindlicher und zerstörender Richtung gehen (auf Grund zumeist nur recht doktrinärer Prinzipien), werden dann so eingestellt, daß sie dem Ganzen dienen müssen. In dem Reich der Werkzielgemeinschaften wird, soweit es möglich ist, dem Wirken nach besonderer Art in viel höherem Sinne Raum gegeben, aber es ist hier in dem vereinten Zusammenwirken von Arbeits- und Werksgemeinschaft ein Wirken nach besonderer Art und doch mit dem gleichen Ziel, wodurch ein Volk dann wirklich innerlich geeint werden kann. Die Mannigfaltigkeit und der Kampf um die Vervollkommnung der Arbeit und des Werkes wird durch solche Einheit keineswegs beeinträchtigt werden. Gegliederte Mannigfaltigkeit wird vielmehr an Stelle nur sich differenzierender Zerfahrenheit treten.

---

[1]) Von symptomatischer Bedeutung ist auch die Bildung eines Reichswirtschaftsrates — nach Maßgabe allerdings der gegenwärtig vorherrschenden Wirtschaftstaatsidee —; dieser, in welchem z. B. ein Ratschaftführer schlecht Raum hat, würde im Sinne der Kulturstaatsidee zu einem Reichsproduktions-, Reichswerktätigenrat und Rat der Werkzielgemeinschaftenführer erhöht und entsprechend benannt werden.

Mit der Forderung, „daß jedes Glied des Volkes zur Mitarbeit an den gemeinsamen Angelegenheiten heranzuziehen ist", wird niemals und nirgends aufrichtiger und durchgreifender Ernst gemacht als im berufsgenossenschaftlichen Kulturstaat als einem Reich von Werkzielgemeinschaften. Die bloße Gleichheit der Form oder formale Gleichheit, wie sie das jetzige allgemeine Wahlrecht darstellt, das in seiner gegenwärtig üblichen Form nur einem starren atomistischen Mechanismus gleicht, wird als etwas ganz Ungenügendes erscheinen, als eine Form, die gerade dem Reichtum des kulturorganischen Lebens nicht gerecht zu werden vermag, so sehr jener Verfassungsmechanismus auch als eine geschichtlich notwendige Etappe zu betrachten ist. Dieses Wahlsystem spaltet die Menschen in lauter gleichförmige Atome, anstatt daß von einer „natürlichen" Gliederung in Kulturindividuen ausgegangen und solche einer Verfassung zugrunde gelegt wird (jenes System beruht auf einer alten Ideologie des homo rationalis in abstracto).

Wenn im wirtschaftlichen Leben die Idee der Freiheit ihre Ergänzung finden muß in der Verantwortlichkeit dem Volksganzen gegenüber, so muß im politischen Leben das Recht der Mitwirkung im Staate organisch an Berufs- und Werkarbeit und innerhalb dieser an die Leistung geknüpft sein; die Mitwirkung im Staate steht bei einer Ordnung und Führerauslese auf Grund der Berufs- und Werkzielgemeinschaften von vornherein im organischen Zusammenhang mit dem Menschen als Kulturindividuum und seiner Leistung im Bereiche irgendwelcher kulturgemeinschaftlichen Arbeit. Das ganze Volk ist tatsächlich in kulturorganischer Weise nur mitbeteiligt und mitverantwortlich, wenn die Repräsentation aus dem Leben des werktätigen Volkes selbst organisch herauswächst, wenn die Vertretung und Führerschaft nicht als eine besondere Ordnung neben dem sonstigen bürgerlichen und werktätigen Leben herläuft oder danebensteht, sondern in steter unmittelbarer Beziehung mit der täglichen Berufsarbeit. Nur so wird die Erfüllung der Forderung möglich, daß eine kulturarbeitsorganische Führerauslese sich vollzieht, daß das Volk die geeigneten Führer findet, wenn nämlich jede zunächst örtliche Berufsgenossenschaft und Werkzielgemeinschaft die Männer herausstellt, die

ihr und ihrer Arbeit verwandt und vertraut sind, Männer oder Frauen, die ihrem ganzen Leben, ihrer Persönlichkeit und ihrer Tüchtigkeit nach, die in ihrem seelisch-geistigen Eros, ihrem aufrichtigen Streben nach dem Vollkommenen das unbedingte Vertrauen der Mitarbeiter sich erwerben und verdienen. Voraussetzung in erzieherischer Hinsicht ist natürlich die grundsätzlich neue Einstellung auf das Werk und solche Persönlichkeiten, die sich durch höchste Sachlichkeit, darüber hinaus durch Hingabe ans Werk auszeichnen; („Trachte ich denn nach Glück? Ich trachte nach meinem Werke"; solche Einstellung ist und bleibt ein Kriterium). Heute aber ist es so, daß die Sitze in den Parlamenten vielfach meistens durch das Wort der Redner erlangt werden — und durch viel Gelder, die für die Wahlen von den Interessenten ausgeworfen werden; der einfache aufrichtige Mann, mag er noch so sachkundig und persönlich hochwertig sein, kommt zu wenig zu seinem Recht gegenüber dem Führertum in Gestalt des Redners und Zeitungsschreibers.

Bei dem hier nur in Kürze angedeuteten Aufbau des Staatswesens ist die korporative und kooperative Monade oder Zelle zunächst die Gemeinde. Die Arbeitsgemeinschaften der Berufsgenossen und ihre Verbindungen zu Werkzielgemeinschaften und deren Vereinigung werden hier zu ein und demselben einheitlichen Organon. Die Gemeinde ist zugleich die Zusammenfassung der Berufsgenossenschaften und stellt sich dar als ein Ganzes von Produktions- und Werkzielgemeinschaften. Auf Grund seiner Berufsstellung und -leistung erwirbt der einzelne das Bürgerrecht. Auf der örtlichen Vertretung oder besser Führerschaft der Berufsgenossenschaften und ihrer Vereinigungen baut sich dann die des Bezirks, auf dieser die der Provinz und schließlich die des Reiches auf, so daß alle Berufsgenossenschaften, Produktions-, Arbeits- und Werkzielgemeinschaften in einer großen geschlossenen Körperschaft zusammengefaßt sind. Bei der Zahl der Vertreter, mit der die Verbände an der Regierung teilnehmen, ist nicht allein die Menge der Köpfe entscheidend, sondern neben der Größe der Verbände, die allerdings eine gewisse Berücksichtigung verlangt, muß auch deren besondere Bedeutung beachtet werden (nach Maßgabe der hier nicht näher zu erörternden Lehre von der Hier-

archie der Kulturwerke). So dürfte z. B. die Vertretung der Lebensmittelerzeugungsgenossenschaften (Landwirte) oder Verkehrsmittelindustriegenossenschaften nicht etwa der Menge der Köpfe nach ein Übergewicht haben über die Berufsvertretungen der Volkslehrerschaften und wissenschaftlichen Forscher. Der stärkere politische Einfluß wird dabei in keiner Weise mehr an den Besitz oder historisch ererbte Privilegien geknüpft sein, sondern lediglich an die Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und zugleich den seelisch-geistigen Rang eines Menschen. Die berufsgenossenschaftliche und werkzielgemeinschaftliche Verfassung ist die, die aus dem Volksleben und der Kulturarbeit mit ihren sachlichen Bedürfnissen hervorwächst. Das einzelne werktätige Individuum als Bürger wählt, sofern nicht durch Akklamation eine besondere Wahl überflüssig wird, in seinem Berufskreis, den der Einzelne einigermaßen übersieht; er kann nur jemanden wählen, den er wirklich kennt, dessen Fähigkeiten und persönliche Qualitäten er zu beurteilen weiß. Jetzt wählt der Einzelne irgendeinen meistens ihm ganz fremden Menschen, der von einer Partei aufgestellt ist und in einer Wahlversammlung ihm vielleicht einmal vorgestellt wird (bzw. vor Wählermassen paradiert); und die großen Lebensfragen eines Volkes werden allzusehr und oftmals nach allerlei Parteirücksichten und durch die sog. Kuhhändel unter den Parteiführern entschieden. Es wird zwar gesagt, jeder Abgeordnete sei Vertreter des ganzen Volkes, und jeder verspricht, dem ganzen Volk in allen seinen Zweigen dienen zu wollen; und es gibt zum Glück sicherlich manchen, der es auch aufrichtig oder bona fide tut. Aber der einzelne Abgeordnete ist kein Abstraktum, und der einzelne wählende Bürger auch nicht, losgelöst von seinen Lebens- und menschlichen Arbeitsbeziehungen; und hier liegt eine Wurzel der Unwahrhaftigkeit, die unser ganzes, im Grunde formalistisch-mechanistisches Verfassungssystem kennzeichnet. Der Großgrundbesitzer kann unmöglich auf einmal ein richtiges und klares Verständnis etwa für die Anliegen des großstädtischen Fabrikarbeiters haben, wie er als Vertreter einer „Volkspartei" doch auch behaupten muß; der Kaufmann oder der großstädtische Lehrer höherer Schulen kann sich nicht auf einmal ein deutliches Bild machen von allen Lebensnotwendigkeiten der

Landwirtschaft und ihrer Arbeiter. (Daß heute aus den verschiedensten Arbeitsgebieten tatsächlich Vertreter aufgestellt und gewählt werden, ist, vom Parteisystem aus betrachtet, Klugheit oder Zufall, bedeutet im Grunde aber auch ein Symptom in der Richtung auf die arbeits- oder werkzielgemeinschaftliche Verfassung.)

Die berufsgenossenschaftlich-werkzielgemeinschaftliche Verfassung hat gegenüber der herrschenden den Vorzug, daß sie volle Aufrichtigkeit und Klarheit schafft gegenüber einem auf Parteigebilden mit Sonder-, Klassen- und Standesinteressen aufgebauten System. Jeder Abgeordnete soll und darf auf dem Boden seines Berufes nunmehr stehen; denn durch gleichmäßige Vertretung der Berufe ist für alle Zweige gesorgt und dem vorgebeugt, daß irgendeiner, wie es heute möglich ist, so gut wie gar nicht vertreten ist. In den großen machtvollen Körperschaften der Berufsgenossenschaften, Produktions-, Arbeits- und Werkzielgemeinschaften hat dann das gesamte Volksleben und auch das Wirtschaftsleben seine kulturhaft gegebene und übersichtliche Gliederung.

Die zu den Aufgaben rechtlicher Regelung und Verwaltung geeigneten und begabten Persönlichkeiten würden ebenfalls Werkzielgemeinschaften bilden, aus denen dann unter Beteiligung der anderen Führerschaften von den örtlichen und provinzialen Verbänden und Verwaltungsarbeitsgemeinschaften an schließlich die Reichsregierung gewählt würde. Wirkliche Meister in einer Kunst sind auch Menschen von seelischem und geistigem Rang, wenn sie nicht nur Spezialisten, nur Hochtalentierte oder gar Banausen sind. Von allen zur Führung Berufenen und vor allem von den höchsten Vertretern der Werkzielgemeinschaften und der Regierungen gelten aber die Worte Platons, in denen sein Gespräch über den Staat einen Höhepunkt erreicht, daß sich Philosophie im weitesten Sinne des Wortes, d. h. Weite des Horizonts, Einsicht in das Agathon, durchschauendes und Zusammenhänge überschauendes Vermögen, kurz eine hohe Stufe der Erkenntnis mit politischem Führertum verbinde.

* * *

In seiner Schrift „Die neue Wirtschaft" hat W. Rathenau das Problem zwar erkannt, wenn er schreibt (S. 33): „Es muß den gewaltigen physischen und geistigen Kräften, die sich in Opposition und innerer Reibung verzehren, ein Arbeitsfeld zu produktiverem Schaffen gegeben sein; derjenigen Nation allein gehört die Zukunft, die ihre Reibungsarbeit in Arbeitsleistung verwandelt". Aber die nötigen kulturstaatstheoretischen Konsequenzen hat er nicht gezogen. Ansätze auf dem Wege zu einer Kulturstaatsidee, die die produktive Arbeit vom Ziel des einfachsten Produktes bis zum höchsten Kunstwerk in den Mittelpunkt stellt, ließen sich noch manche aufzeigen (z. B. auch die wachsende Bedeutung des Arbeitsrechts gegenüber dem Sachenrecht). Der menschliche Wille, der auch die bestehenden Einrichtungen schuf, wird, wenn er sich mit der nötigen Einsicht und dem richtigen Gefühl verbindet, alte unbrauchbare, unzweckmäßige und unheilvolle Einrichtungen hinwegfegen und durch neue ersetzen, wenn die Zeit gekommen und dafür reif ist.

Als allgemeine sozialpolitische Vorbedingungen auf Grund sozial-kultur-ethischer Forderungen sind natürlich folgende zu nennen: die Schaffung der notwendigen Lebensbedingungen, daß von vornherein Menschen gesund geboren und gut aufwachsen können; eine weitergehende Weltwirtschaftsorganisation und Organisation der Arbeit; die Erziehung zur Selbsttätigkeit an sachlichen Aufgaben, den individuellen Anlagen und Kräften entsprechend; die Wiedergewinnung der Freude an der Arbeit und des rechten Feierns vom Werke angesichts all der durch die industrielle Entwicklung heraufgeführten Nöte; die Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit zugleich mit der Einordnung der Selbsttätigkeit des Einzelnen in die gegebenen Arbeitsgemeinschaften unserer Kulturwelt. (Die Grundlagen der hier nur erst kurz angedeuteten Kulturstaatslehre liegen in der Richtung eines jungen oder religiösen Sozialismus.)

Was endlich die Frage der Verwirklichung anbelangt, so könnte — abgesehen von unberechenbaren revolutionären Möglichkeiten — auf evolutionärem Wege etwa eine Partei so mächtig werden, daß nur diese eine Partei tatsächlich herrschen würde (immerhin das geringere Übel, um zu neuen, besseren organischen Verfassungsmöglichkeiten zu gelangen) — und die

Frage: Was nun? bei sich vollziehendem Abbau eines veralteten und alternden Systems brennend würde. Bei der Herrschaft einer der gegenwärtigen Parteien, die durch progressiven Stimmenzuwachs zur Tatsache werden könnte, würde die Auflösung ihrer bisherigen Artung sich von selbst einstellen und von der jüngeren geistig arbeitenden Generation her eine dem Wesen des Volkes und der Kulturidee entsprechende Verfassung möglicherweise ins Werk gesetzt werden können, und zwar im Anschluß an alle tatsächlich vorhandenen Ansätze gewerkschaftlicher, berufs- und arbeitsgemeinschaftlicher Art usw., die zu einem Reich der Werkzielgemeinschaften zusammengefaßt und erhöht werden müßten.